



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

Dr. Christian Humborg
Geschäftsführer
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax: (49) (30) 54 98 98 22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 07.12.2012

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechtes“ (Drucksache 17/11316) am 10.12.2012 im Deutschen Bundestag in Berlin

Wir begrüßen die Absicht, steuerbegünstigten Organisationen und den ehrenamtlich Tätigen ihre gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe zu erleichtern. Dazu gehört unseres Erachtens auch der Schutz vor den wenigen Organisationen, die ihre besondere Stellung missbrauchen und damit den steuerbegünstigten Organisationen insgesamt Schaden zufügen.

Für steuerbegünstigte Organisationen bestehen wenige gesetzliche Transparenzvorschriften¹. Die Regeln des Vereinsrechts stellen vereinsintern sicher, dass alle Mitglieder jährlich die Möglichkeit haben, die Finanzlage und Geschäftstätigkeit des Vorstands zu kontrollieren und eventuelles Fehlverhalten zu sanktionieren. Hinsichtlich der Transparenz nach außen bestehen keine gesetzlichen Regelungen. Es gibt keine gesetzlichen Verpflichtungen für Vereine und Stiftungen, die Öffentlichkeit über zentrale Aspekte wie zum Beispiel die Mitteleinnahme und -verwendung, den Tätigkeitsbericht, Zusammensetzung des Vorstandes und vertragliche Bindungen mit Dritten, zu informieren. Gegenüber dem Finanzamt müssen steuerbegünstigte Organisationen zwar Auskunft erteilen, aber ein einheitliches Format existiert dafür nicht. Jede Form der Vergleichbarkeit wird so erschwert. Überdies unterliegen die Informationen dem Steuergeheimnis und werden nicht veröffentlicht. Auch ist der Status der Gemeinnützigkeit oder der Geschäftsbericht zum Nachweis dieser nicht öffentlich zugänglich. Es existiert keine Zentraldatei, in der allgemeine Informationen zu den Stiftungen zugänglich sind.

Zum Vergleich: Ende November hat der Deutsche Bundestag die Pflicht zur elektronischen Veröffentlichung des Jahresabschlusses für Kleinunternehmen erlassen. Seitdem müssen Unternehmen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen, nicht mehr ihren Jahresabschluss elektronisch veröffentlichen: Umsatzerlöse weniger als 700.000 Euro; Bilanzsumme weniger als 350.000 Euro, bis zu zehn Mitarbeiter.

Bei diesem Vergleich verwundert, dass keinerlei Publikationspflichten für Vereine und Stiftungen bestehen, obwohl diese genauso am Markt agieren wie normale profitorientierte Unternehmen.

Wissenschaft und Experten sowie die Dachverbände der Zivilgesellschaft sind sich darüber einig, dass es der Entwicklung des Sektors gut täte, für mehr Transparenz nach außen zu sorgen.

¹ Vgl. Transparency International Deutschland (Hg.) 2012: Nationaler Integritätsbericht Deutschland, Berlin, S. 143-156.

Tatsächlich haben sich neben punktuellen Bemühungen um Transparenz, wie die Verankerung von Transparenzbestimmungen in der Vereinssatzung einzelner Vereine, in den letzten 20 Jahren eine Reihe von unabhängigen Prüfungen/ Zertifizierungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen etabliert. Diese Bestrebungen zur freiwilligen Schaffung von mehr Transparenz im zivilgesellschaftlichen Bereich haben die Diskussion und das Bewusstsein über die Notwendigkeit von Transparenz in der Zivilgesellschaft befördert. 1992 wurde zum Beispiel das DZI Spenden-Siegel mit klaren Transparenzvorgaben gegründet. Derzeit tragen 262 Organisationen das Siegel, die ein jährliches Geldspendenvolumen von 1,2 Mrd. Euro und Gesamteinnahmen von 4,5 Mrd. Euro aufweisen.² Der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen VENRO hat einen Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle erlassen. Er enthält verbindliche Prinzipien und Standards zur Förderung der Transparenz. Demnach sind Jahresberichte zu veröffentlichen, die Tätigkeitsberichte, Finanzberichte, Organisationsstrukturen, Berichte der einzelnen Organe, Arbeitsweisen und angewandte Methoden enthalten. Außerdem sollen Informationen, wie die Jahresrechnung, die Satzung, Evaluationsberichte, ausführliche Darstellung der Planungs- und Kontrollsysteme, das Organigramm, die Vergütung des Leitungsorgans und Zusammenarbeit mit freien Beratern, Agenturen und anderen Dienstleistern über das Internet verfügbar gemacht werden.³ Auch der Deutsche Spendenrat e.V. hat in seinen Grundsätzen sehr ausführlich festgehalten, welche Informationen der Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht enthalten sollen.⁴ Weitere exemplarische Initiativen sind der Ethik-Kodex des Deutschen Fundraising Verbandes, die Transparenzstandards von Caritas und Diakonie, die Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, die Transparenzgrundsätze der Berliner Organisationen des Dritten Sektors und der Transparenzpreis von PricewaterhouseCoopers. Die seit dem Jahr 2010 bestehende „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ unternimmt den Versuch, eine sektorübergreifende Initiative zu etablieren. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn präzise benannte, relevante Informationen über ihre Organisation leicht auffindbar, in einem bestimmten Format der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit sollen bestehende Standards nicht ersetzt, wohl aber eine Messlatte für die Eingangsvoraussetzungen effektiver Transparenz im zivilgesellschaftlichen Sektor festgelegt werden.⁵

Fazit

Die seit über 20 Jahren sich fortentwickelnden freiwilligen Bemühungen des Sektors lassen einen positiven Trend hin zu mehr Transparenz und einheitlichen Standards erkennen. Diese erreichen bisher aber nur einen kleinen Teil der steuerbegünstigten Organisationen. Daher ist über gesetzliche Vorschriften zu Transparenzstandards nachzudenken. Dies kann durch ein Zentralregister steuerbegünstigter Organisationen erfolgen. Alternativ können Transparenzstandards verabschiedet werden, deren Erfüllung Voraussetzung für die Bewilligung öffentlicher Mittel ist.

Weiterhin sollte Finanzämtern erlaubt werden, Auskunft über den Status der Gemeinnützigkeit einer Organisation geben zu dürfen.

² Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI): DZI Spenden-Siegel: Neues Emblem für bewährten Spenderschutz (06.09.2011), http://dzi.de/pressemitteilungen/PM_6Sep2011.pdf

³ Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungs-Organisationen e.V. (2008): VENRO Verhaltenskodex. Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle, http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/VENRO/VENRO-Kodex/VENRO_Verhaltenskodex_Transparenz_Organisationsfuehrung_und_Kontrolle.pdf, S. 6

⁴ Deutscher Spendenrat e.V.: Grundsätze, <http://www.spendenrat.de/index.php?id=97,0,0,1,0,0> (22.07.2011); Weitere exemplarische Initiativen: Ethik-Kodex des Deutschen Fundraising Verbandes, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen / DZI Spenden-Siegel, Diakonischer Corporate Governance Kodex, Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, Transparenzgrundsätze der Berliner Organisationen des Dritten Sektors, Transparenzpreis von PricewaterhouseCoopers.

⁵ Siehe Transparency International Deutschland e.V.: Initiative transparente Zivilgesellschaft, [http://www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html?&no_cache=1&sword_list\[\]=Zivilgesellschaft](http://www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html?&no_cache=1&sword_list[]=Zivilgesellschaft)